



Reglement

jmbw - 9 PS Kart-Slalom

(Stand Dezember 2019)

Präambel

Die Jugend des Landesmotorsportverband Baden-Württemberg e.V. im Folgenden jmbw genannt veranstaltet 9 PS Kart-Slalom Wettbewerbe, die durch die Trägerverbände des ADAC Nordbaden, Südbaden und Württemberg sowie durch die AVD Landesgruppe und DMV Landesgruppe Baden Württemberg zur Durchführung gelangen. Die Veranstaltungen, die im Rahmen der Verkehrserziehung den Jugendlichen beim Erlernen von Fähigkeiten, die sie bei der Teilnahme am Straßenverkehr benötigen, helfen sollen.

Neben der fahrtechnischen Ausbildung wird dabei auch ein allgemeines Sozialverhalten erlernt. Bei den Kart-Slalom-Veranstaltungen trainieren die Jugendlichen insbesondere Fahrzeugbedienung und -beherrschung, Bedeutung von Bremswegen, Ausweichmanövern und Kurvenverhalten in schwierigen Situationen.

Diese Grundfähigkeiten werden den Teilnehmern im Rahmen eines sportlichen Wettbewerbs vermittelt, um über ein spielerisches Angebot das Interesse und die Begeisterung an den Übungen zu wecken und zu erhalten.

1. Grundlagen

Die Ausrichtung liegt in den Händen der jeweiligen Veranstalter.

Die Veranstaltungen werden nach den Bestimmungen dieses Reglements unter den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

2. Veranstalter

Veranstalter sind die Vereine, die einem der Trägervereine des MBW angeschlossen sind. Weitere Veranstalter können sich, auf Antrag an die jmbw, um eine Teilnahme bewerben.

- Der Veranstalter stellt die Karts. Er hat die Veranstaltung mit mindestens zwei Karts durchzuführen; es werden 3 Karts empfohlen (2 Karts im Wettbewerb, 1 Ersatzkart).
- Der Veranstalter erstellt eine Kurzausschreibung.
- Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung mindestens zwei ausgebildete Sanitäter mit Verbindung zur Rettungsleitstelle anwesend sind.
- Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab.
- Der Veranstalter allein haftet dafür, dass die Teilnehmer/innen die für einen Start erforderlichen Teilnahme-Voraussetzungen dieses Reglements erfüllen und die ggf. notwendigen Testate vorliegen.
- **Im Rahmen der Gesamtveranstaltung trägt der jeweilige Veranstalter dafür Sorge, dass u.a. durch Anbringen von Fahnen und Spannbändern der werbliche Auftritt gewährleistet ist. Gleiches gilt für die Siegerehrung der jeweiligen Veranstaltung.**

Der Veranstalter hat das Recht, Handlungen von in die Veranstaltung involvierten Personen, die dem Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit schaden oder sich unsportlich verhalten, mit Wertungsausschluss zu ahnden und bei extremen Verfehlungen von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen ggf. des Veranstaltungsgeländes zu verweisen.

Dem Veranstalter bleibt weiterhin das Recht vorbehalten, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlichen oder von den Behörden angeordneten Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder gar die Veranstaltung oder einzelne Veranstaltungsteile abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen; Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

3. Veranstaltungen

Allgemein:

Veranstaltungen finden auf geeigneten, abgesperrten, öffentlichen oder privaten Straßen und Plätzen statt, die mit einem festen, weitgehend ebenen und nicht unterbrochenen Belag aus Asphalt, Verbundpflaster (erlaubt, jedoch weniger empfehlenswert, da nur geringerer „Grip“ möglich) oder Beton versehen sind.

Hier ist ein mit Markierungen (Pylonen) versehener Parcours möglichst schnell und fehlerfrei auf zwei gestellten Kart(s) zu durchfahren.

Eine Veranstaltung besteht immer aus einem Trainingslauf und zwei Wertungsläufen. Die Länge eines Wertungslaufes beträgt minimal 600 Meter und maximal 1000 Meter.

Jeder Wertungslauf darf aus maximal zwei identischen Runden bestehen, um die jeweilige Parcourslänge zu erreichen.

Grundsätzlich darf sich nur ein Teilnehmer auf der Strecke befinden.

Doppelveranstaltungen:

Kart-Slalom Veranstaltungen von zwei unterschiedlichen Veranstaltern am gleichen Veranstaltungsort und -tag sind zulässig. Jede Veranstaltung ist jedoch separat mit eigenem Zeitplan auszuschreiben.

Parcours:

Eine Veranstaltung sollte generell auf einem ausreichend großen Platz ausgerichtet werden. Es empfiehlt sich, den Parcours als Rundkurs anzulegen.

Die Veranstaltungen können auch auf Kart-Motodromen und Verkehrsübungsplätzen stattfinden.

Die Streckenführung muss klar erkennbar sein. Jeder Lauf beginnt an der **Vorstartlinie** und endet nach der **Ziellinie** an der **Haltelinie** vor der Kartwechselzone.

Zu festen Hindernissen und Zuschauerplätzen muss ein Mindestabstand von 5 m von der Parcours-Außenlinie eingehalten werden. Bei geringeren Abständen müssen Hindernisse (z.B. Gitter, Masten etc.) und Zuschauerplätze durch Strohballen, Reifenketten oder ähnliches abgesichert werden. Der Mindestabstand beträgt 3 m von der Parcours-Außenlinie.

Die Wertungsaufgaben dürfen nur durch Pylone, die ca. 50 +/- 3 cm hoch sind, dargestellt werden. Der Standort der Pylonen in den Wertungsaufgaben muss auf dem Boden/der Fahrbahn durch Ummalen der Standfläche der Pylonen gekennzeichnet werden.

Hinter dem Ziel ist eine Haltelinie mit anschließender Kartwechselzone einzurichten. Durch den Parcoursaufbau vor der Ziellinie ist zu gewährleisten, dass das Kart an der Haltelinie problemlos zum Stillstand gebracht werden kann. Dieser Bereich ist für Zuschauer verboten.

Ein Streckenplan ist im Bereich der Papierabnahme auszuhängen.

4. Teilnehmer

4.1. Teilnahmeberechtigung:

Das Mindest/Höchstalter muss grundsätzlich gemäß Jahrgangsregelung sein (s. Ausschreibung)

Der Teilnehmer muss im Besitz einer DMSB-C-Fahrerlizenz oder AvD, ACE, DMV-Lizenz die dieser entspricht sein.

Der Teilnehmer (Neueinsteiger) sollte, um an den Veranstaltungen teilnehmen zu können, folgende Nachweise (alternativ) erbringen:

- eine mindestens **zweijährige** Jugendkart-Praxis (max. 6,5 PS-Jugendkart-Slalom) **mit Starts bei mindestens 6 Veranstaltungen pro Jahr in den letzten beiden Jahren** oder
- erfolgreiche Teilnahme an einem 9 PS Kartslalom-Lehrgang des entsendenden Vereins (in diesem Fall trägt der Vorstand/das Präsidium des Clubs die alleinige Verantwortung dafür, dass der Teilnehmer während des Lehrgangs ausreichende Fahrpraxis und -Sicherheit auf dem entsprechenden Kart erworben hat).

Der Nachweis einer dieser **zwei** Voraussetzungen ist stets durch die schriftliche Bestätigung des Vorstands/Jugendleiters des Clubs, dem der Teilnehmer angehört, auf der Nennung zu erbringen.

4.2. Klasseneinteilung	K1 = 12- und 13jährige
	K2 = 14- und 15jährige
	K3 = 16- bis 18jährige
	K4 = 19- bis 23jährige

5. Nennung / Nenngeld / Nennungsschluss/ Startzeiten der Gruppen

Allgemein:

Mit Abgabe der Nennung und ihren Unterschriften erkennen die Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten und Betreuer alle Bestimmungen dieses Reglements, evtl. übergeordneter Reglements, die Ausschreibung sowie alle evtl. notwendig werdenden Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen als für sie verbindlich an. Diese Anerkennung erfolgt auch im Namen aller Trainer, Jugendleiter und Betreuer, die sich den vorgenannten Richtlinien und Bestimmungen ebenso zu unterwerfen haben.

Nennung:

Voraussetzungen für Nennung und Teilnahme an einer Veranstaltung der 9 PS Kart-Slalom Disziplinen sind:

- die Abgabe einer korrekt ausgefüllten Nennung auf dem jeweils vorgeschriebenen Formular,
- Besitz/Vorlage einer gültigen DMSB-C- Lizenz
- die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten durch Unterschrift auf der Nennung.

Die Einverständniserklärung entfällt für die „18-jährigen“ und für Inhaber einer gültigen DMSB-C-Fahrerlizenz, da bei letztgenannten die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis mit dem Lizenzantrag bereits gesamthaft erklärt haben. Die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten ist der eines Betreuers gleichzusetzen, sofern der Betreuer eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten der von ihm betreuten Kinder vorweisen kann.

Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände oder ähnliches), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewusst verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden.

Nenngeld:

1. Einzel - Veranstaltung (s. Ausschreibung)
2. Doppel - Veranstaltung (s. Ausschreibung)

Das Nenngeld ist mit der Nennung zu entrichten und beinhaltet einen Trainingslauf sowie zwei Wertungsläufe.

Nennungsschluss/ Startzeiten der Gruppen

	Nennungsschluss	Start
Gruppe 1:		
Gruppe 2:		
Gruppe 3:		
Gruppe 4:		

} siehe aktuelle Ausschreibung

Die Startreihenfolge der einzelnen Klassen ist bei den entsprechenden Veranstaltungen unterschiedlich und kann der Terminübersicht entnommen werden.

6. Durchführungsbestimmungen

Training und Wertungsläufe

Jeder Teilnehmer muss einen Trainingslauf absolvieren, der mind. einer Wertungsrunde zu entsprechen hat. Ein Wertungslauf besteht aus max. zwei (identischen) Runden.

Es wird klassenweise gestartet.

Die Startreihenfolge der Teilnehmer in allen Klassen wird bei der 1. Veranstaltung durch das Los bestimmt. Bei allen nachfolgenden Veranstaltungen ergibt sich die Startreihenfolge aus dem aktuellen Zwischenstand der Meisterschaft in umgekehrter Reihenfolge.

Teilnehmer, die nicht in diesem Zwischenstand aufgeführt sind, starten in der jeweiligen Klasse grundsätzlich als Erster.

Mädchen/Damen und Jungen/Herren werden gemeinsam gewertet. Die Zeitmessung erfolgt auf 1/100 Sekunde genau mittels Lichtschranke. Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcoursaufgaben gemäß dem Streckenplan, der am Veranstaltungstag ausgehängt wird, aufgebaut. Die Pylonen sind so aufzustellen, dass jeder Zweifel an der Streckenführung ausgeschlossen ist. Die Teilnehmer werden zum Start aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen selbst verantwortlich. Nur der jeweilige Teilnehmer und 1 Betreuer dürfen den Vorstartbereich bzw. den Parcours betreten.

Die Teilnehmer mit den ungeraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 1, und die Teilnehmer mit den geraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 2.

Haben alle Teilnehmer der jeweiligen Klasse den Trainings- und 1. Wertungslauf beendet, müssen die Teilnehmer - gemäß der feststehenden Startreihenfolge - mit den ungeraden Startnummern auf dem Kart Nr. 2 und die Teilnehmer mit den geraden Startnummern auf dem Kart Nr. 1 ihren 2. Wertungslauf absolvieren.

7. Zugelassene Karts / Fahrerausrüstung / Wiegen der Teilnehmer

Allgemein:

Die eingesetzten Kart(s) werden vom Veranstalter gestellt.

Der Veranstalter muss gewährleisten, dass die eingesetzten Kart(s) in einem einwandfreien technischen Zustand sind.

Von den Schiedsrichtern sollte der einwandfreie Zustand der Karts unmittelbar vor dem ersten Start und mehrmals im Verlauf der Veranstaltung überprüft werden.

Die Karts sollten möglichst identisch sein.

Zugelassenen Karts:

Karts mit bis **270 ccm Viertaktmotor, 9 PS**

- Frontspoiler und Seitenkästen sind vorgeschrieben
- Regenreifen sind für alle ggf. zum Einsatz kommenden Karts bereitzuhalten
- Die Karts müssen vorne und hinten eine Vorrichtung zur Aufnahme der Gewichte haben, Ölbadkupplung und die Übersetzung 14/26.

Fahrerausrüstung:



Die Teilnehmer müssen zu jeder Jahreszeit feste, dem Zweck entsprechende Kleidung tragen, insbesondere zwingend vorgeschrieben sind **ein Nackenschutz**, den ganzen Körper bedeckende Hosen, Hemden und Jacken, festes Schuhwerk und Vollvisierhelme. Das Tragen von festen Handschuhen (keine freien Finger) ist obligatorisch.

Helmkameras:

Helmkameras und deren Halterungen sind zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung Verboten. Die Helme sind im Rahmen der Dokumentenabnahme zu überprüfen.

Reifen:

Die Slick Reifen der Marke BEBA müssen gefahren werden.

Die Reifenwahl muss den Witterungsverhältnissen angepasst sein, alternativ sind entsprechende Regenreifen zu verwenden.

Wiegen der Teilnehmer:

Das Mindestgewicht von Fahrer/in ist wie folgt definiert:

Da immer von einem Einheitsgewicht der Teilnehmer von 80 kg mit Helm etc. auszugehen ist, ist/sind zu dem festgestellten „Teilnehmergeicht“ (mit Helm etc.) der/des Fahrer/in (immer auf volle kg aufgerundet) ein/mehrere Zusatzgewicht(e) am Kart in den vorgesehenen Halterungen anzubringen und zwar in Höhe der festgestellten Differenz zum vorgeschriebenen Einheitsgewicht.

Fahrer/innen, die schwerer als das Einheitsgewicht sind, starten ohne Zusatzgewichte, erhalten jedoch auch keine Boni.

Das Wiegen der Teilnehmer/innen erfolgt unmittelbar vor dem Start im Vorstartraum der Veranstaltung. Das (evtl. notwendige) Zusatzgewicht wird auf der Wiegekarte, die die Teilnehmer/innen während der ganzen Veranstaltung bis zur Siegerehrung mit sich zu führen haben, notiert und beim Start „zugeladen“.

Das Schiedsgericht ist berechtigt Nachwiegungen vorzunehmen.

8. Wertungsaufgaben / Wertungstabelle / Wertungsarten

Allgemein:

Richtungsänderungen: mindestens 10
Abstand: minimal 12 m bis maximal 100 m
längste mögliche Gerade: 100 m

Alle Abstände werden gemessen zwischen den Innenkanten der Pylonenbodenplatten!

Art der Wertungsaufgaben:

Pylonentor:

Breite: 170 cm bis 250 cm

Spurgasse (Pylonengasse) (beidseitig in gerader Linie aufgebaute Pylonenreihe)

Breite: 170 cm bis 250 cm

Anzahl Pylone je Seite: minimal 4 Pylonen bis maximal 8 Pylonen
sie werden Bodenplatte an Bodenplatte aufgestellt und gesamtheitlich markiert

Schweizer - Slalom

(besteht aus Pylonenkombinationen, jeweils 1 stehende, 1 liegende)
Folge von Pylonen in einer Linie, die wechselseitig zu durchfahren sind - wobei die „erste Einfahrt“ eindeutig vorgegeben sein muß. Liegende Pylonen „sperren“ die nicht zu befahrende Seite und geben insofern die Seite vor, an der an der jeweils stehenden Pylone vorbeizufahren ist. Die liegende Pylone muß stets exakt eine Pylonenhöhe (Spitze zur stehenden Pylone) von der stehenden Pylone entfernt sein. Ein Schweizer Slalom muß immer in einer geraden Linie stehen.

Anzahl: freigestellt
Abstand: minimal 12 m bis maximal 25 m

Halbe Wende 90° / Ganze Wende 180°

jeweils durch drei „in einem Dreieck“ Bodenplatte an Bodenplatte nebeneinander angeordnete Pylonen dargestellt und gesamtheitlich markiert

Kreisel

nicht zulässig

Wertungstabelle:

Auslassen von Wertungsaufgaben

Auslassen oder Nachholen einer ganzen Wertungsaufgabe oder von Teilen einer Wertungsaufgabe 10 Strafsekunden

Pylonen umwerfen oder verschieben

Umwerfen oder Verschieben einer Pylone (pro Pylone) 3 Strafsekunden
In Gassen pro Seite, gleichgültig wie viele Pylone 3 Strafsekunden
Bei einer Wende, gleichgültig wie viele Pylone 3 Strafsekunden

- Eine Wertungsaufgabe gilt dann als ausgelassen oder nachgeholt, wenn (nach der ausgelassenen Aufgabe) die nächste Aufgabe bereits absolviert wurde.
Nicht als „Nachholen“ gilt beispielsweise die Vorbeifahrt an einem Pylon/Tor/Gasse/Folge von Toren/Wende, wenn durch sofortiges Wenden (vor der nächsten Wertungsaufgabe) und richtiges Befahren der Wertungsaufgabe diese „Vorbeifahrt“ korrigiert wird.
- Eine Pylone gilt immer dann als „verschoben“, wenn sich kein Teil der Pylonen-Standfläche mehr innerhalb der Bodenmarkierung befindet. Als Fehler werden nur Pylonen angesehen, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder umgeworfen werden.

Fremde Hilfe ist nur durch Sachrichter und auf eindeutige Anforderung des Teilnehmers erlaubt.

Wertungsarten:

Die Wertung erfolgt grundsätzlich nach der Fahrzeitsumme der Addition beider Läufe.

Der Veranstalter überprüft generell oder stichprobenartig unmittelbar nach einem Wertungslauf (dies kann der erste und/oder zweite Wertungslauf sein) die Übereinstimmung des festgestellten „Startgewichtes“ mit dem tatsächlichen „Wettkampfgewicht“.

Teilnehmer, die beim Nachwiegen der Manipulation überführt werden, werden von der Tageswertung der betreffenden Veranstaltung ausgeschlossen und für die zwei nachfolgenden 9 PS Kart-Slalom Veranstaltungen gesperrt.

Wertung nach Fahrzeitsummen und Strafzeiten

Die Fahrzeiten sowie die Strafzeiten der beiden Wertungsläufe werden addiert. Strafzeiten werden gemäß der Wertungstabelle errechnet. Klassensieger ist die Teilnehmerin / der Teilnehmer mit der niedrigsten Fahrzeitsumme. Bei Gleichheit entscheidet dann der schnellste Einzellauf (incl. Strafsekunden).

Gemäß der vorgenommenen Wertungsalternative erstellt der Veranstalter eine Klassenwertung.

Die Strafsekunden müssen in der Ergebnisliste, die auszuhängen ist, getrennt aufgeführt werden. Der Zeitpunkt des Aushangs ist auf den Ergebnislisten zu notieren. Die Einspruchsfrist endet 15 Minuten nach Ergebnisaushang.

Jeder Veranstalter hat am Montag nach der Veranstaltung eine offizielle Ergebnisliste, die mit der Unterschrift des Slalomleiters versehen ist, per Mail an den *Jugendleiter der jmbw zu senden* (michilutz@motorsportclub-offenburg.de).

Punktevergabe in den Klassen:

$$\frac{(\text{Starter in der Klasse} \cdot \text{Platz}) + 0,5}{\text{Starter in der Klasse}} \times 10$$

9. Siegerehrung

Die Gestaltung der Siegerehrung ist dem Veranstalter generell freigestellt. Die Ehrungen sollten nach zwei Wertungsklassen durchgeführt werden.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

Preise:

In jeder Klasse erhalten 30% der Teilnehmer Pokale oder entsprechende Sachpreise. Es ist dem Veranstalter freigestellt, zusätzlich zu den ausgegebenen Ehrenpreisen weitere Preise auszugeben.

10. Einsprüche

Einsprüche können vom Teilnehmer selbst (soweit dieser volljährig ist), von einem Erziehungsberechtigten oder vom offiziellen Jugendleiter des beteiligten Clubs beim Slalomleiter eingelegt werden. Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters oder aus Gründen offensichtlicher Benachteiligung/ Behinderung sind **unmittelbar** nach der Zieldurchfahrt des benachteiligten Teilnehmers einzulegen.

Soweit es um **allgemeine** Benachteiligungen geht, kann der Einspruch **unmittelbar** nach der Zieldurchfahrt eines beliebigen Teilnehmers erfolgen.

Einsprüche gegen die Auswertung sind innerhalb von **15 Minuten** nach dem Aushang der Ergebnisse oder deren Bekanntgabe einzulegen. (Die Aushangzeit muss auf der Ergebnisliste vermerkt sein.)

Proteste im Sinne des Int. Automobil-Sportgesetzes (ISG) bzw. der DMSB-Bestimmungen, sowie Einsprüche gegen die Zeitnahme, die Entscheidungen von Sach- und Punktrichtern sowie Sammel-einsprüche sind nicht zulässig. Video- oder Handy-Aufnahmen werden nicht zugelassen.

Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer **sofort**, auf jeden Fall vor Zieldurchfahrt zu beanstanden, indem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muß der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann durch die



Schiedsrichter oder den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung dieses Laufes unzulässig.

Einsprüche sind vom Schiedsgericht, nach Anhörung der Beteiligten, unverzüglich und endgültig zu entscheiden.

11. Offizielle

Slalomleiter / Orga-Leiter

Verbindliche Auskünfte über den organisatorischen Teil der Veranstaltung erteilt ausschließlich der Slalom- oder Orga-Leiter. Der Slalom-/Orga-Leiter (respektive - bei Anrufung - das Schiedsgericht) entscheidet, ob ein Wertungslauf für einen Teilnehmer ggf. zu wiederholen ist (diese Wiederholung ist nur dann zulässig, wenn ein Teilnehmer behindert wird, wenn der Parcours oder Teile des Parcours nicht oder nicht wie vorgesehen aufgebaut sind, oder die Zeitnahme ausfällt). Vor Entscheidung von Einsprüchen jeder Art hat das Schiedsgericht der entsprechenden Veranstaltung immer erst den Slalomleiter (und die betroffenen Parteien) anzuhören.

Der Slalomleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.

Sachrichter

Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von ausgewiesenen Sachrichtern ein, die die Fehler der Teilnehmer alleinverantwortlich protokollieren.

Das Mindestalter für verantwortliche Sachrichter beträgt 18 Jahre!

Teilnehmer dürfen nicht als Sachrichter in ihrer Klasse eingesetzt werden!

Schiedsgericht der Veranstaltung

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ einer 9 PS Kart-Slalom Veranstaltung.

Es besteht aus drei Personen, die vor der Veranstaltung zu benennen sind und von denen zwei nicht dem veranstaltenden Verein angehören dürfen. Der Slalomleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist den Teilnehmern durch Aushang oder in Kopie bekannt zu geben bzw. zu übergeben.

Die Hauptaufgabe des Schiedsgerichts besteht in der Entscheidung von Einsprüchen und der sofortigen Herbeiführung von Entscheidungen, die zu einem fairen Verlauf der Veranstaltung notwendig sind. Es entscheidet über Einsprüche jeder Art mit einfacher Mehrheit, nachdem es die betroffenen Parteien und den Slalomleiter angehört hat.

Soweit bei einer Veranstaltung wechselhaftes Wetter herrscht, entscheidet das Schiedsgericht in Absprache mit dem Slalomleiter, ob und wann ein Wechsel von Slick- auf Regenreifen (oder umgekehrt) stattfindet.

Von den Schiedsrichtern ist der einwandfreie Zustand der Karts unmittelbar vor dem ersten Start und mehrmals im Verlauf der Veranstaltung zu überprüfen.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich.

12. Versicherung



Der Veranstalter hat die Veranstaltung in ausreichendem Umfang zu versichern.

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Unfallversicherung
- Sportwarte-Unfallversicherung

Die Teilnehmer der Dachverbände haben davon Kenntnis genommen, dass über den jeweiligen Dachverband eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -Eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

Haftungsausschluss - Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche



aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

13. Allgemeines

Die Veranstaltung ist mindestens 4 Wochen vor der Ausrichtung bei der Sportabteilung des Verbandes genehmigen zu lassen.

Bei allen Veranstaltungen muss eine geeignete Zeitmessanlage mit Lichtschranke zum Einsatz gebracht werden. Es können zwei Lichtschranken (Start/Ziel) verwendet werden. Die Zeitnahme muß mit einer Genauigkeit von 1/100 Sekunden erfolgen.

Die Rahmenschreibung für 9 PS Kart-Slalom Veranstaltungen sowie evtl. Ergänzungsbestimmungen liegt im Nennbüro zur Einsicht aus.

Etwaige Ausführungsbestimmungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich, können aber diese Bestimmungen der Rahmenschreibung nicht außer Kraft setzen.

Technische Bestimmungen

Der Veranstalter stellt die Fahrzeuge zur Verfügung.

Die Teilnehmer haben nicht das Recht zur freien Kartwahl.

Die Karts sind rechtzeitig vor der Veranstaltung von den Schiedsrichtern auf ihren technisch einwandfreien Zustand zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu beseitigen.

Besonders zu beachten ist:

- Es dürfen nur 4-Takt-Motoren mit maximal 9 PS verwendet werden.
- Es müssen auf beiden Karts gleiche Reifen (Marke + Typ) verwendet werden.
- Einwandfreie Funktion der Bremse und des Gaspedals. Die Lage der Brems- und Gaszüge darf nicht zur Behinderung der Teilnehmer führen.
- Es darf nur die Einpunktanlenkung verwendet werden.
- Standard-Pedalverlängerungen oder verstellbare Pedale müssen für beide Karts vorhanden sein.
- Sitzverstellungen sind zulässig.
- Für kleinere Teilnehmer müssen lose Sitzkissen oder ähnliches zur Verfügung gestellt werden.
- Mitgebrachte Pedalverlängerungen dürfen, nach Absprache mit dem Veranstalter, verwendet werden.
- Eine wirksame Kettenabdeckung ist vorgeschrieben.
- Ölbadkupplung und Übersetzung 14/26